



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Süd
- per E-Mail -

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.09.2023

Kurzzeitparkplätze, Fahrrad- und Lastenrad-Abstellplätze vor Naupliastr. 108 sowie Bodenmarkierung vor Naupliastraße 106

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05138 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 18 – Untergiesing-Harlaching vom 14.02.2023

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, der wie folgt formuliert ist: *„Die Stadt München wird gebeten zu prüfen, Kurzzeitparkplätze, Fahrradabstellplätze und eine Lastenradabstellplatz vor der Naupliastraße 108 auszuweisen und vor dem Anwesen Naupliastraße 106 eine Bodenmarkierung anzubringen.“*

Begründet wird dies mit dem häufigen Zuparken der Zufahrt durch Kunden der in der Nähe ansässigen Geschäfte sowie des Hol- und Bringverkehrs der örtlichen Kindertagesstätte. Für Gewerbekunden seien lt. Antrag zudem zu wenig Fahrradabstellplätze vorhanden.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

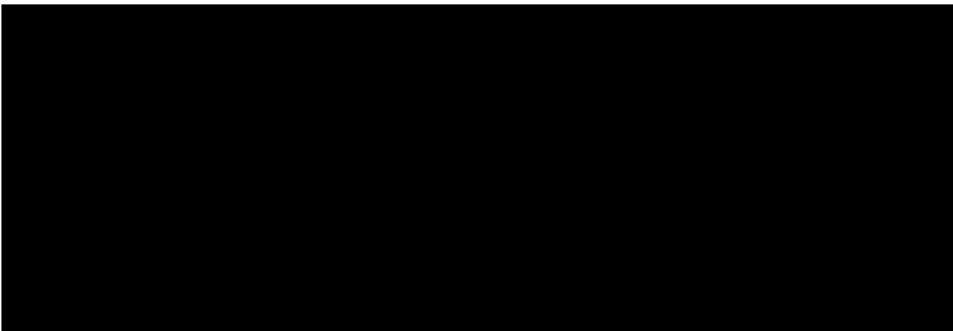
Nach den verbindlichen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung kommt eine Kurzparkregelung vor allem dort in Betracht, wo Parkraum besonders knapp ist und daher erreicht werden soll, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze Zeit parken können, also eine möglichst hohe Fahrzeugfluktuation stattfindet. Dies kann z.B. vor Anwesen mit mehreren Geschäften und Gewerbebetrieben, vor Postfilialen oder anderen öffentlichen Gebäuden der Fall sein. Des Weiteren ist Voraussetzung, dass auf Privatgrund keine entsprechenden Plätze zu Verfügung stehen und auch nicht geschaffen werden können. Die genannten Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, weswegen die beantragten Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können. Um die eigentliche Parkordnung zu

verdeutlichen, werden überdies zwischen der TG-Zufahrt und der Anlieferzufahrt des Edeka-Marktes Parkansätze markiert.

Bezüglich der Schaffung von Fahrrad- und Lastenrad-Abstellplätzen, die in der Naupliastraße, in der Tempo 50 gilt, nur im Bereich der Gehbahn eingerichtet werden könnten, müssten Sie sich zuständigkeitshalber – mit eigenem Antrag – an das Baureferat wenden. Nach Einschätzung des Mobilitätsreferates läge der Bedarf für die Errichtung der Abstellanlagen vor.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
MOR GB 2.211